

# Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt  
am Montag, 12. Oktober 2015, im Gaststätte 'Zur Traube'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender  
Frau Elke Jasper  
Herr Holger Wiese  
Herr Jochen Claußen  
Herr Manfred Dahl  
Frau Bianca Thomsen-Arndt  
Herr Bernd Zenker  
Herr Marcus Rolfs  
Herr Andreas Amberg  
Frau Kirsten Nottelmann  
Herr Alexander Hartmann  
Herr Jan Thedens

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Norbert Arens  
Herr Aghili Borhanollah

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Manfred Lindemann, Amtsvorsteher  
Herr Höfer, DLZ

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des TOP 5 „Beratung und Beschlussfassung über die Zukunft des Tellingstedter Schwimmbades“ vorliegt. Der Antrag wurde bereits per Mail an die Gemeindevertreter weitergeleitet und wird verlesen. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass eine zeitnahe Entscheidung erforderlich ist, um ggfls. Aufträge zu erteilen und eine Eröffnung dann noch in der nächsten Saison zu ermöglichen. Nach Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird zeitnah einberufen.

Der Bürgermeister teilt im Weiteren mit, dass seitens der Aktiven Liste Tellingstedt ebenfalls ein Antrag vorliegt, der sich auch mit der Zukunft des Tellingstedter Freibades beschäftigt. Dieser Antrag, der den Fraktionen per Mail zugegangen ist, wird im Zuge der Beratung auf der nächsten Sitzung mit beraten.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
5. Ausbau der Straße "Weide"
6. Antrag des Volksfestkomitees hier: Erlass der Hallennutzungsgebühr
7. Anträge der A.L.T.
  - 7.1. Stellvertretende Mitglieder in den Ausschüssen (Poolbildung)
  - 7.2. Regelung der Protokollführung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen;  
Kenntnisnahme der Vergabe und Risikobewertung durch die Gemeindevertretung bzw. Gemeindeversammlung
9. Kosten Fahrbücherei
10. Auftragsvergabe für einen Druckmembranbehälter
11. Eingaben und Anfragen  
**nicht öffentlich**
12. Personalangelegenheiten Hier: Höhergruppierung und evtl. Zulagengewährung
13. Grundstücksangelegenheiten:  
Rechtliche Vertretung in einem Rechtsstreit

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ulf Meislahn bittet den Bürgermeister um Auskunft darüber, welche Vorteile die Ämterfusion im Jahr 2008 bis heute für die Gemeinde Tellingstedt erbracht hat. Der Bürgermeister erklärt hierzu, auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Ausführungen vorzutragen.

Hinsichtlich der Diskussion zur möglichen Schließung des Schwimmbades werden umfangreiche Wortmeldungen getätigt:

- Organisation eines möglichen Fahrdienstes
- Schwimmbaderhaltung in einfacher Ausführung ohne kostenaufwendige „Bespäßung“, da Haushaltsmittel bereits teilweise zur Verfügung gestellt wurden
- Intensive Nutzung des Schwimmbades für den Schulsport – kurzer Weg von der Schule zum Schwimmbad
- Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen
- Entstehung zusätzlicher Kosten wegen Erneuerung der sanitären Anlagen

Gemeindevertreter Andreas Amberg regt an, im Vorwege eine Einwohnerversammlung durchzuführen, um der Öffentlichkeit die Argumentation für die Entscheidungsfindung darzulegen.

Der Bürgermeister schließt die Einwohnerfragestunde mit dem Hinweis, dass diese vorgetragene Beiträge von den anwesenden Gemeindevertretern aufgenommen und ausgewertet werden.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2015**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 18 vom 10.09.2015 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird bei 4 Stimmenthaltungen zugestimmt.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Die Baumaßnahme in der Heider Straße ist für 2015 abgeschlossen
- Die Baumaßnahme im OT Rederstall ist abgeschlossen
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Lindenstraße ist eingerichtet.

Aus dem Finanzausschuss liegen keine Mitteilungen vor.

Aus dem Sportausschuss liegen keine Mitteilungen vor.

Aus dem Bau- und Planungsausschuss liegen keine Mitteilungen vor.

Aus dem Wege- und Umweltausschuss liegen keine Mitteilungen vor.

Der Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss beschäftigt sich mit dem Willkommensbündnis für Flüchtlinge und Asylbewerber. Dies wird hier weiter verfolgt.

## **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015**

### **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge
erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf

				EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	--	63.200	3.381.600	3.318.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	--	75.100	3.152.000	3.076.900
Jahresüberschuss	11.900	--	229.600	241.500
Jahresfehlbetrag	--	--	--	--
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	134.600	3.473.700	3.339.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	146.700	3.244.100	3.097.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	240.500	--	1.134.000	1.374.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.800	--	1.617.000	1.618.800

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.376.100,00	EUR auf	1.026.000,00	EUR
2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen	von bisher	420.200,00	EUR auf	0,00	EUR

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtrags-haushaltsplan der Gemeinde Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2015.

### Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

### TOP 5. Ausbau der Straße "Weide"

Bürgermeister Helmut Meyer berichtet, dass der Weg „Tellingstedt Weide“ für das Unterhaltungsprogramm 2016 des Wegeunterhaltungsverbandes angemeldet worden ist. Für diese Unterhaltungsmaßnahme beträgt der Eigenanteil der Gemeinde ca. 8.000,00 €.

Hierbei handelt es sich um den Verbindungsweg von Welmbüttel zur L 149.

Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Welmbüttel ist ein Ausbau als Kernweg bereits erfolgt. Dieses bedeutet einen verstärkten Ausbau der Fahrbahn und eine Verbreiterung auf 4 m.

Im Dezember wird es ein neues Förderprogramm geben, das den Ausbau solcher Wege vorsieht. Der Gemeindeanteil für diese Maßnahme beträgt ca. 16.000,00 € evtl. auch bis ca. 18.000,00 €.

Die Angelegenheit wurde bereits im Finanzausschuss zustimmend beraten.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet den Ausbau des Weges „Weide“ und beschließt die Anmeldung für das entsprechende Förderprogramm.

### Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 6. Antrag des Volksfestkomitees hier: Erlass der Hallennutzungsgebühr**

Der Bürgermeister trägt vor, dass das Volksfestkomitee einen Antrag auf Erlass der Hallennutzungsgebühr gestellt hat. Die Angelegenheit wurde bereits im Finanzausschuss beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag des Volksfestkomitees auf Erlass der Hallennutzungsgebühr für 2015 stattzugeben.

### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Gem. § 22 GO ist das Gemeindevertreter Andreas Amberg als Mitgliedsvorstand des Volksfestkomitees befangen und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

## **TOP 7.1. Stellvertretende Mitglieder in den Ausschüssen (Poolbildung)**

Die A.L.T. hat eine Poolbildung für die Stellvertretung in den Ausschusssitzungen beantragt. Ziel ist, eine nachhaltige und vollständige Präsenz in den Ausschusssitzungen zu gewährleisten. Wenn das gewählte Ausschussmitglied und dessen Stellvertreter verhindert sind, soll die Poolbildung greifen.

Die Angelegenheit ist bereits im Finanzausschuss erörtert worden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend dem Antrag zu verfahren. Die Poolbildung soll zeitnah umgesetzt werden.. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Hauptsatzung entsprechend vorzubereiten.

### **Stimmenverhältnis:**

Der Beschluss wird mit 5 Ja - Stimmen, 3 Nein - Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

## **TOP 7.2. Regelung der Protokollführung**

Die A.L.T. hat eine Neuregelung der Protokollführung für Sitzungen des Sportausschusses, des Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses und des Umwelt- und Wegeausschusses beantragt. Wenn Ausschussmitglieder die Protokollführung übernehmen, können sie sich nicht mehr auf die Ausschussarbeit konzentrieren.

Der Vorsitzende soll vor Sitzungsbeginn einen Protokollführer namentlich benennen können. Weiterhin muss diese Person, die Voraussetzungen erfüllen, auch den nicht öffentlichen Teil zu begleiten.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu klären, wie die Entschädigung geleistet werden kann, z.B. in Form eines Sitzungsgeldes. Darüber hinaus ist zu klären, inwieweit der bestellte Protokollführer zur Verschwiegenheit verpflichtet werden kann.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen;****Kenntnisnahme der Vergabe und Risikobewertung durch die Gemeindevertretung bzw. Gemeindeversammlung**

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows<sup>1</sup> sowie

---

<sup>1</sup> Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

**Restbuchwertrisiko:** Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

*-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.*

**Finanzierungsrisiko:** Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

*-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.*

**Zinsbindungsrisiko:** 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

*-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.*

**Insolvenzrisiko:** Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

**Baukostenrisiko:** Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

*„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“*

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im

„Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen<sup>2</sup> erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag<sup>3</sup> mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsitzende ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.  
Der Vorstandsvorsitzende wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung / Gemeindeversammlung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

---

<sup>2</sup> Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

## **TOP 9. Kosten Fahrbücherei**

Der Kostenanteil an der Fahrbücherei beträgt für 2016 = 9.194,50 € (Grundlage ist die Einwohnerzahl Stand 31.1.2014). Der Gesamtbetrag kann sich noch durch Aktualisierung der Einwohnerzahl verändern. Im Haushaltsjahr 2015 betrug der Gemeindeanteil = 8.774,18 €. Die Kosten haben sich von 3,34 € auf 3,50 € pro Einwohner erhöht.

### **Beschluss:**

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 eingestellt werden.

### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 10. Auftragsvergabe für einen Druckmembranbehälter**

Zur Verbesserung der Wasserversorgung in der Tennishütte und für die Beregnungsanlage des Sportplatzes in der Bahnhofstraße ist die Anschaffung eines Druckmembranbehälters erforderlich. Ein Angebot der Fa. KSB liegt vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag gem. des Angebotes zu erteilen.

### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 11. Eingaben und Anfragen**

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Bernd Zenker gibt die anwesende Geschäftsleiterin für den Bereich Finanzen, Sünje Jasper, einen Überblick über den Sachstand zu Doppik. Mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen ist in 2016 zu rechnen.

---

(Meyer)  
Vorsitzender

---

(Maaßen)  
Protokollführer